



# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Caravaning Industrie Verband e.V.  
Frankfurt am Main

**CLA Global**

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Caravaning Industrie Verband e.V.  
Frankfurt am Main

## Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	1
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
	4.1 Prüfungsgegenstand	5
	4.2 Art und Umfang der Prüfung	5
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
	5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	5.1.2 Jahresabschluss	8
	5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
6.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
	6.1 Vermögenslage	10
	6.2 Finanzlage	11
	6.3 Ertragslage	12
7.	Schlussbemerkung	14

## Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3a	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
Anlage 4	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 5	Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

Disclaimer:

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

## 1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

**Caravaning Industrie Verband e. V.,  
Frankfurt am Main,**

(im Folgenden auch Verband, Verein oder CIVD) hat uns im Auftrag des Vorstands des Verbands am 28. Februar 2025 den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die Gesellschaft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten gelten die am 28. Februar 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Die für den Auftrag geltende Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Verband hat die Aufgabe, die gemeinsamen fachlichen und wirtschaftspolitischen Belange der Caravan- und Motorcaravan-Hersteller und der diesen fachlich oder wirtschaftlich nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen zu vertreten.

Der Jahresüberschuss beträgt 174.386,83 € (Vorj.: 18.168,58). Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.

Das Eigenkapital beträgt 1.631.311,03 € (Vorj.: 1.456.924,20 €). Es entfällt mit 76.693,78 € auf das Vereinskapital und mit 1.554.617,25 € (Vorj.: 1.380.230,42 €) auf die Gewinnrücklagen.

Der Geldbestand beträgt 1.229.775,24 (Vorj.: 993.941,97 €).

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Dem Jahresabschluss des Caravaning Industrie Verband e. V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 gemäß den Anlagen 1 bis 3a dieses Berichts haben wir den als Anlage 4 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 28. Juli 2025 wie folgt erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Caravaning Industrie Verband e. V.

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss des Caravaning Industrie Verband e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern

resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung und
- der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

##### **4.1 Prüfungsgegenstand**

##### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 1. August 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 30. August 2024 von der Mitgliederversammlung entgegengenommen wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und Mitgliederbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem des Vereins haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Verein eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Prüfung der Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungskostenumlage mit der Caravanning Informations GmbH;
- Prüfung der Ermittlung und Wertstellung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer-Organschaft;
- Prüfung des Bestands an Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen hinsichtlich Werthaltigkeit und Realisation.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen, der Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Wir haben die Prüfung im Monat April 2025 in den Geschäftsräumen des Verbandes durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsfassung wurden in unserem Büro in Bonn erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Geschäftsführung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem Handelsgesetzbuch für kleine Kapitalgesellschaften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden befolgt.

Sowohl bei der Postenbezeichnung als auch bei der Gliederung in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Besonderheiten des Vereinsrechts und der Satzung berücksichtigt. Bei der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach §§ 266, 275 HGB wird den Strukturmerkmalen des Vereins durch Weglassen von Leerposten (§ 265 Absatz 8 HGB), durch Hinzufügen neuer Posten (§ 265 Absatz 5 HGB) und Änderung von Postenbezeichnungen (§ 265 Absatz 6 HGB) Rechnung getragen.

Die Schutzklausel gemäß § 286 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

### **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

#### **5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Finanzanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben.

Für die 2019 selbst geschaffene Software "Statistikdatenbank" ist von dem Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht worden. Im Berichtsjahr 2022 erfolgte eine Erweiterung (9.549,75 €). Die historischen Herstellungskosten nach Erweiterung betragen 68.713,58 €.

Das vom Verband genutzte Sachanlagevermögen ist im Eigentum der Caravaning Informations GmbH (CIG). Verband und GmbH nutzen eine Geschäftsstelle gemeinsam. Über die gemeinsame Nutzung der Geschäftsstelle haben Verband und CIG einen Kostenumlagen-Vertrag über die gegenseitige Verrechnung von Verwaltungskosten geschlossen.

Der Verband hält die Anteile an der CIG. Die CIG erbringt an die Mitglieder des Verbandes gewerbliche Leistungen, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen, da der Forderungseingang nicht zweifelhaft erscheint.

Die Rückstellungen sind in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Seit dem 1. Januar 2014 ist der CIVD e. V. als Organträger mit seiner Tochtergesellschaft CIG GmbH als Organgesellschaft in umsatzsteuerlicher Organschaft.

## 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

			Vorj.:		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	48	2,1	77	3,5	-29
Finanzanlagen	58	2,5	58	2,6	0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>106</b>	<b>4,6</b>	<b>135</b>	<b>6,1</b>	<b>-29</b>
Vorräte	31	1,4	26	1,2	5
Lieferforderungen	49	2,1	23	1,1	26
Forderungen im Verbundbereich	340	14,9	495	22,7	-155
Liquide Mittel	1.230	53,9	994	45,5	236
Sonstige kurzfristige Aktiva	528	23,1	511	23,4	17
<b>Kurzfristiges gebundenes Vermögen</b>	<b>2.178</b>	<b>95,4</b>	<b>2.049</b>	<b>93,9</b>	<b>129</b>
	<b>2.284</b>	<b>100,0</b>	<b>2.184</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

			Vorj.:		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vereinskapital	77	3,4	77	3,5	0
Rücklage	1.555	68,1	1.380	63,2	175
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.632</b>	<b>71,5</b>	<b>1.457</b>	<b>66,7</b>	<b>175</b>
Steuerrückstellungen	77	3,4	37	1,7	39
Sonstige Rückstellungen	90	3,9	75	3,4	15
Lieferantenverbindlichkeiten (inkl. erhaltene Anzahlungen)	32	1,4	11	0,5	21
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	127	5,5	139	6,4	-12
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	327	14,3	465	21,3	-138
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>652</b>	<b>28,5</b>	<b>727</b>	<b>33,3</b>	<b>-75</b>
	<b>2.284</b>	<b>100,0</b>	<b>2.184</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>

Zur Zusammensetzung und Entwicklung einzelner Posten verweisen wir auf die Anlage 6.

## 6.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Verbandes ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Der Finanzmittelfonds umfasst im vorliegenden Fall die flüssigen Mittel und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten. Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds aus den liquiden Mitteln in Höhe von 1.230 T€ (Vorj.: 994 T€) zusammen:

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

<b>Kapitalflussrechnung</b>	T€	Vorj.: T€
<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresüberschuss	174	18
+ Abschreibungen des Anlagevermögens	29	34
+/- Zu-/ Abnahme der Rückstellungen	54	26
Einfacher Cashflow	<u>258</u>	<u>78</u>
-/+ Zu-/ Abnahme sonstiger Aktiva		
Vorräte	-5	-1
Lieferforderungen	-26	-15
Forderungen im Verbundbereich	155	-106
Sonstige kurzfristige Aktiva	-17	-494
+/- Zu-/ Abnahme sonstiger Verbindlichkeiten		
Lieferverbindlichkeiten	21	-21
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	-12	120
Sonstige Verbindlichkeiten	-138	120
	<u>-22</u>	<u>-397</u>
<b>= Mittelzufluss (Vorj.: Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>236</b>	<b>-319</b>
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-10
<b>= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	236	-329
+ Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	<u>994</u>	<u>1.323</u>
<b>= Finanzmittelfonds (Zahlungsmittelbestand) am Schluss des Wirtschaftsjahres</b>	<b><u>1.230</u></b>	<b><u>994</u></b>

### 6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung der Ertragslage für die beiden letzten Geschäftsjahre gestattet einen Einblick in die Entwicklung des Unternehmens in diesem Zeitraum. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	T€		Vorj.:		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Mitgliedsbeiträge	1.076	100,0	954	100,0	122
Sonstige betriebliche Erträge	424	39,4	400	41,9	24
	<b>1.500</b>	<b>139,4</b>	<b>1.354</b>	<b>141,9</b>	<b>146</b>
Materialaufwand	-61	-5,7	-65	-6,8	4
Personalaufwand	-524	-48,7	-514	-53,9	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-714	-66,4	-748	-78,4	34
<b>EBITDA</b> (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen)	<b>201</b>	<b>18,6</b>	<b>27</b>	<b>2,8</b>	<b>174</b>
Abschreibungen	-29	-2,7	-34	-3,6	5
<b>EBIT</b> (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	<b>172</b>	<b>15,9</b>	<b>-7</b>	<b>-0,8</b>	<b>179</b>
Beteiligungs- und Zinsergebnis	65	6,1	55	5,8	10
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>238</b>	<b>22,0</b>	<b>48</b>	<b>5,0</b>	<b>189</b>
Ertragsteuern	-64	-5,9	-31	-3,3	-32
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>174</b>	<b>16,1</b>	<b>18</b>	<b>1,7</b>	<b>155</b>

Die Mitgliedsbeiträge haben sich von 954 T€ um 122 T€ auf 1.076 T€ erhöht. Dabei ist das Beitragsaufkommen aus dem Bereich der Mitgliedergruppen I (Deutsche Hersteller) und II (Europäische Hersteller) um 76 T€ und das Beitragsaufkommen der Mitgliedergruppen III (Industrielle Zulieferer) und IV (Fördermitglieder) um 46 T€ gestiegen. Die Erhöhung des Beitragsaufkommens resultiert aus der Aufnahme von 24 neuen Mitgliedern, die sich über alle Mitgliedergruppen erstrecken, sowie aus einem erhöhten variablen Anteil des Mitgliedsbeitrages der Mitgliedergruppen I und II, der an Produktionsmengen geknüpft ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind insgesamt um 24 T€ gestiegen. Höhere Erträge sind im Wesentlichen aus dem CIVD-Datenportal (22 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (18 T€) zu verzeichnen. Aus dem Bereich der Seminare haben sich hingegen Erlösrückgänge von 17 T€ ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um insgesamt 34 T€ gesunken. Geringere waren im Wesentlichen in den Bereichen der Kfz- und Reisekosten (13 T€), Gutachten (41 T€), Verwaltungskosten (32 T€) und allgemeiner Betriebsbedarf (7 T€) zu verzeichnen. Höhere Aufwendungen haben sich hingegen im Bereich Recht- und Beratungskosten (48 T€) sowie bei den Seminar- und Veranstaltungskosten (12 T€) .

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern stieg von -7 T€ im Vorjahr um 179 T€ auf 172 T€.

Das Zins- und Beteiligungsergebnis von 65 T€ (Vorj.: 55 T€) umfasst neben der 2024 erfolgten Ausschüttung der Caravaning Informations GmbH von 50 T€ (Vorj.: 50 T€) die Zinserträge aus Festgeldanlagen (18 T€, Vorj.: 7 T€) sowie die Zinsaufwendungen (2 T€, Vorj.: 2 T€). Diese umfassen die Nebenkosten des Geldverkehrs.

Der Ertragsteueraufwand von 64 T€ (Vorj.: 31 T€) umfasst die voraussichtliche Ertragsteuerbelastung aus Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer auf das Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs 2024 (38 T€, Vorj.: 12 T€) und den Aufwand aus der Kapitalertragsteueranmeldung nach § 43a EStG für 2023 (26 T€, Vorj.: 19 T€) .

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450 n.F.) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bonn, den 28. Juli 2025

**dhpg** Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte  
Steuerberater GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Berufsausübungsgesellschaft



Marko Müller  
Wirtschaftsprüfer



Arno Abs  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Caravaning Industrie Verband e. V.  
Frankfurt am Main

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskapi-tal		76.693,78	76.693,78
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		47.534,00	76.953,00	II. Rücklage		1.554.617,25	1.380.230,42
II. Finanzanlagen						<u>1.631.311,03</u>	<u>1.456.924,20</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.000,00		55.000,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. Beteiligungen	<u>2.500,00</u>		<u>2.500,00</u>	1. Steuerrückstellungen	76.630,54		37.166,71
		57.500,00	57.500,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>89.734,00</u>	166.364,54	<u>75.213,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.654,05		10.947,99
1. fertige Erzeugnisse und Waren	25.254,54		19.734,04	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	126.942,94		138.861,89
2. geleistete Anzahlungen	<u>6.188,00</u>		<u>5.997,60</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>327.067,82</u>	485.664,81	<u>464.603,49</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		31.442,54	25.731,64	- davon aus Steuern			614.413,37
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.632,08		23.400,48	€ 671,70 (€ 461.700,74)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	340.161,32		495.099,72	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>523.532,32</u>		<u>503.236,59</u>	€ 0,00 (€ 2.902,75)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		912.325,72	1.021.736,79				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.762,88	7.853,88				
		<u>2.283.340,38</u>	<u>2.183.717,28</u>			<u>2.283.340,38</u>	<u>2.183.717,28</u>
		<u><u>2.283.340,38</u></u>	<u><u>2.183.717,28</u></u>			<u><u>2.283.340,38</u></u>	<u><u>2.183.717,28</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung** für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**Caravanning Industrie Verband e. V.  
Frankfurt am Main**

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		1.075.536,35	953.664,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		424.094,57	399.641,85
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		61.025,40	64.924,35
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	442.926,06		436.583,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>80.972,76</u>		<u>77.911,89</u>
		523.898,82	514.495,78
- davon für Altersversorgung € 1.015,80 (€ 582,80)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		29.419,00	34.217,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		713.539,85	747.548,48
7. Erträge aus Beteiligungen		50.000,00	50.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen € 50.000,00 (€ 50.000,00)			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18.029,35	7.718,68
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.637,88	1.411,42
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>63.752,49</u>	<u>30.259,67</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		174.386,83	18.168,58
<b>12. Jahresüberschuss</b>		174.386,83	18.168,58
13. Einstellungen in Rücklagen		174.386,83	18.168,58
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2024**  
**Caravaning Industrie Verband e.V. Frankfurt am Main**  
**Amtsgericht Frankfurt am Main, VR 9589**

## **I. Allgemeines**

Der vorliegende Jahresabschluss des Caravaning Industrie Verband e.V., Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend §§ 242, 264 ff. HGB aufgestellt. Aufgrund der Größenklasseneinteilung in § 267 HGB ist der Verein im Geschäftsjahr 2024 wie eine kleine Kapitalgesellschaft anzusehen. Soweit möglich, wurden im Anhang die Vereinfachungen gemäß § 288 HGB angewendet.

Für die Gliederung der Bilanz wurde das Schema des § 266 Abs. 2 HGB verwendet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) verwendet.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bilanziert. Abnutzbares Anlagevermögen wird über die voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB ist seit dem Jahr 2019 Gebrauch gemacht worden. Steuerlich zulässige Vereinfachungsvorschriften und Wahlrechte werden in Anspruch genommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 3a beigefügt ist.

### **2. Vorräte**

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

### **3. Forderungen**

Forderung und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen auf drei Forderungen vorgenommen. Pauschale Wertberichtigungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos erfolgten nicht. Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

### **4. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Position umfasst vorab gezahlte Versicherungsbeiträge des Jahres 2025 sowie Sonderzahlungen aus zwei KfZ-Leasingverträgen.

## **5. Rücklage**

Bei der Rücklage handelt es sich um eine Gewinnrücklage, in der Gewinne und Verluste der Vorjahre verrechnet werden. Der Vorstand hat mittels einstimmig gefassten Umlaufbeschluss am 29. April 2025 beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 in die Rücklage einzustellen.

## **6. Rückstellungen**

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (nicht genommener Urlaub) und Abschlusskosten (Erstellung und Prüfung) sowie Archivierung und Raumkosten gebildet. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

## **7. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

## **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse umfassen ausschließlich Mitgliedsbeiträge.

## **IV. Sonstige Angaben**

### **1. Vorstand/Vertretung**

Zur Vertretung des Verbandes ist der Vorstand berechtigt. Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist der Präsident, Herr Bernd Löher, Fockbek, und sein Stellvertreter, Herr Dr. Holger W. Siebert, Sprendlingen.

Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Weitere Vorstandsmitglieder sind:

- Herr Werner Vaterl, Jandelsbrunn (bis 28. November 2024)
- Herr Jürgen Albert Vöhringer, Trochtelfingen
- Herr Martin Brandt, Bad Waldsee (bis 31. August 2024)
- Herr Alexander Leopold, Bad Waldsee (ab 31. August 2024)
- Herr Bernhard Kibler, Isny im Allgäu

### **2. Geschäftsführung**

Der Vorstand ist verantwortlich für die laufenden Geschäfte und die Verwaltung des Verbandes. Zur Erledigung dieser Aufgaben ist Herr Dipl.-Ing. Daniel Onggowinarso zum Geschäftsführer (Vertreter nach § 30 BGB) bestellt. Die Aufgaben des Geschäftsführers regelt die Geschäftsordnung, zuletzt geändert 05/2018. Herr Onggowinarso ist nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### **3. Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr waren wie auch im Vorjahr durchschnittlich fünf Arbeitnehmer beschäftigt.

### **4. Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von mehr als einem Fünftel besteht**

Caravaning Informations GmbH, Frankfurt am Main:

Anteilsbesitz: 100 %, Stammkapital: 55.000,00 €,

Eigenkapital zum 31.12.2024: 2.862.752,38 €,

Jahresüberschuss 01.01.2023 bis 31.12.2024: 445.570,95 €.

Frankfurt am Main, den 15. Juli 2025

gez. Daniel Onggowinarso

Geschäftsführer

**ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024**  
**Caravaning Industrie Verband e.V., Frankfurt am Main**

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2024	01.01.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	68.713,58	0,00	0,00	0,00	68.713,58	39.172,58	10.426,00	0,00	49.598,58	19.115,00	29.541,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	154.166,08	0,00	0,00	0,00	154.166,08	106.754,08	18.993,00	0,00	125.747,08	28.419,00	47.412,00
	222.879,66	0,00	0,00	0,00	222.879,66	145.926,66	29.419,00	0,00	175.345,66	47.534,00	76.953,00
<b>II. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
2. Genossenschaftsanteile	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
	57.500,00	0,00	0,00	0,00	57.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.500,00	57.500,00
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>280.379,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>280.379,66</b>	<b>145.926,66</b>	<b>29.419,00</b>	<b>0,00</b>	<b>175.345,66</b>	<b>105.034,00</b>	<b>134.453,00</b>

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Caravaning Industrie Verband e. V.

### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss des Caravaning Industrie Verband e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte

und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 28. Juli 2025

**dhpg** Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte  
Steuerberater GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Berufsausübungsgesellschaft



Marko Müller  
Wirtschaftsprüfer



Arno Abs  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche Verhältnisse

### a) Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Verband:** Caravanning Industrie Verband e.V.
- Sitz:** Frankfurt am Main
- Verbandszweck:** Vertretung der gemeinsamen fachlichen und wirtschaftspolitischen Belange der Caravan- und Motorcaravan-Hersteller und der diesen fachlich oder wirtschaftlich nahe stehenden natürlichen oder juristischen Personen und Personengesellschaften.
- Vereinsregister:** Amtsgericht Frankfurt am Main, VR 9589
- Satzung:** Satzung vom 31. Mai 1962, zuletzt geändert am 25. August 2017 (in das Vereinsregister eingetragen am 5. Dezember 2017)
- Geschäftsjahr:** Kalenderjahr
- Mitgliedschaft:** Gemäß § 3 der Satzung hat der Verein folgende Arten von Mitgliedern:
- Gruppe I Deutsche Hersteller
  - Gruppe II Europäische Hersteller
  - Gruppe III Industrielle Zulieferer
  - Gruppe IV Fördermitglieder
- Hersteller im Sinne der Satzung sind Firmen, die ein Produktionsunternehmen im Bereich der Caravan- oder Motorcaravanbaus betreiben. Es wird eine Größe des Produktionsbetriebs vorausgesetzt, die einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. In der Regel wird hiervon bei einer Produktion von über 100 Einheiten p.a. ausgegangen. Das Unternehmen muss in der Herstellung bzw. beim Ausbau serienmäßiger Industriefahrzeuge selbst tätig sein. Danach ist Hersteller, wer den wesentlichen Teil seiner Produkte selbst herstellt oder in seinem Auftrag herstellen lässt.

Industrielle Zulieferer können Firmen sein, die Unternehmen betreiben, welche aus ihren fachlichen oder wirtschaftlichen Aufgabenbereichen heraus den Herstellern nahe stehen.

Fördermitglieder können Firmen werden, die in sonstiger Weise der Branche nahe stehen.

**Vorstand:**

Der Vorstand besteht aus fünf Vertretern der Gruppe I und einem Vertreter der Gruppe III. Der Präsident und sein Stellvertreter müssen aus dem Bereich der Gruppe I sein. Die Mitglieder des Vorstandes müssen Inhaber oder verantwortlichen Vertreter eines Mitglieds sein.

Der Vorstand bestellt und entlässt den Geschäftsführer des Verbandes und erteilt die erforderlichen Dienstanweisungen.

Vorstand im Sinne § 26 BGB ist der Präsident und sein Stellvertreter. Jeder von ihnen ist einzelvertretungsberechtigt und seit der Satzungsänderung vom 25. August 2006 von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

In der Mitgliederversammlung am 30. August 2024 wurde dem Vorstand für das Verbandsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Auf der Mitgliederversammlung am 30. August 2024 wurde zudem eine Nachwahl eines Vorstandsposten notwendig, da Herr Martin Brandt aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Der neu gewählte Vorstand, der am 31. August 2024 eine konstituierende Vorstandssitzung abgehalten hat, besteht aus:

- Herrn Bernd Löher, Präsident, Fockbeck
- Herrn Dr. Holger W. Siebert, stellvertretender Präsident sowie Ressort Öffentlichkeitsarbeit, Sprendlingen
- Herrn Werner Vaterl, Ressort Technik und Umwelt, Jandelsbrunn (bis 28. November 2024)
- Herrn Bernhard Kibler, Ressort Finanzen, Isny im Allgäu
- Herrn Alexander Leopold, Ressort Exportfragen u. Auslandsmessen, Bad Waldsee (ab 31. August 2024)
- Herrn Jürgen Albert Vöhringer, Ressort Industrielle Zulieferer, Trochtelfingen

Der Vorstand ist 2024 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammengetroffen.

**Mitgliederversammlung:** Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Wahl des Vorstands
- Abberufung des Vorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder
- Abnahme der Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
- Genehmigung des Haushaltsplans
- Feststellung der Beitragssatzung
- Entscheidung über Einsprüche gegen die Ablehnung von Aufnahmeanträgen sowie über den Ausschluss von Mitgliedern
- Entscheidung über Satzungsänderungen
- Entscheidung über Auflösung des Verbandes

Gemäß der Satzung ist eine ordentliche Mitgliederversammlung jeweils bis 30. September des laufenden Jahres abzuhalten. Im Berichtsjahr fand am 25. August 2023 eine Mitgliederversammlung aller Gruppen sowie am 27. August 2023 die alljährliche gesonderte Versammlung der Gruppe III statt.

**Geschäftsführer:** Herr Daniel Onggowinarso, Vertreter gemäß § 30 BGB

Die Aufgaben des Geschäftsführers sind in einer Geschäftsordnung geregelt (Stand 05/2018).

**Beteiligung:**

Der Verband ist an der Caravaning Informations GmbH, Frankfurt am Main, zu 100% beteiligt. Die Beteiligung erbringt Werbung für Produkte der Caravan- und Motorcaravanhersteller sowie der diesen fachlich oder wirtschaftlich nahe stehenden Unternehmen.

## **b) Wesentliche Verträge**

### **Verträge mit der Messe**

#### **Düsseldorf GmbH:**

Mit Datum vom 16. Dezember 2022 ist der Vertrag neu geschlossen worden. Die Vereinbarung ersetzt den am 3. September 2020 geschlossenen Vertrag und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt wird. In dem Vertrag beauftragt der CIVD e.V. die Messe Düsseldorf GmbH mit der gesamten Organisation und der Veranstaltung des "Caravan Salon", dessen ideeller Träger der CIVD e.V. ist. Es ist vereinbart, dass der CIVD e.V. kein wirtschaftliches Risiko trägt und keinerlei Haftung übernimmt.

#### **Rahmenvertrag mit der Messe Düsseldorf GmbH und der Caravaning Informations GmbH:**

Der Rahmenvertrag ist ebenfalls am 16. Dezember 2022 neu geschlossen worden und ersetzt die Vereinbarung vom 3. September 2020. Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren und endet am 31. Dezember 2028. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt wird. Der Vertrag beinhaltet eine Kooperation auf dem Gebiet der Werbung und sonstigen Verkaufsförderungen. Nach diesem Vertrag wollen die Vertragspartner Messe Düsseldorf GmbH, Caravaning Informations GmbH und der CIVD e.V. Synergieeffekte zwischen Caravan Salon, Werbung und Produktwerbung besser und Potentiale entsprechend nutzen.

#### **Kostenumlage-Vertrag:**

Dieser Vertrag vom 1. Juli 1995 - in der Fassung vom 1. März 2013 - regelt die gegenseitige Verrechnung von Verwaltungskosten zwischen der Caravaning Informations GmbH und dem Caravaning Industrie Verband e.V. der Vertrag wird in Abständen an die Gegebenheiten angepasst.

### **c) Steuerrechtliche Verhältnisse**

Der Verein ist als Berufsverband gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit; dies gilt nicht für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

**Betriebsfinanzamt:** Frankfurt am Main III  
Steuernummer: 45/224/15030

**Organschaft:** Mit dem Tochterunternehmen Caravaning Informations GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

**Veranlagungen:** Die Steuerveranlagungen sind bis einschließlich dem Jahr 2022 abgegeben. Die Veranlagung steht noch aus.

**ERLÄUTERUNG zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**  
**Caravaning Industrie Verband e.V., Frankfurt am Main**

**1. ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**A K T I V A**

**A. Anlagevermögen**

Wegen der Entwicklung des Anlagevermögens im Einzelnen wird auf die Anlage 3a verwiesen.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte  
und ähnliche Rechte und Werte**

	<u><b>19.115,00 €</b></u>
Vorj.:	29.541,00 €

Es handelt sich um eine Statistikdatenbank mit Auswertungsmodul, die im Jahr 2019 durch Auftragsprogrammierarbeiten selbst geschaffen wurde. Die Aktivierung dieser selbstgeschaffenen Statistikdatenbank-Software erfolgt gemäß § 248 Abs. 2 Satz HGB.

Die Abschreibung erfolgt linear unter Zugrundlegung einer Nutzungsdauer von 7 Jahren. Die Abschreibung beträgt im Berichtsjahr 10.426,00 €.

**2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

		<u><b>28.419,00 €</b></u>
	Vorj.:	47.412,00 €
		Vorjahr
	€	€
Bestand	47.412,00	60.644,00
Zugang	0,00	10.560,00
Abgang	0,00	1,00
Abschreibungen	<u>18.993,00</u>	<u>23.791,00</u>
	<u><u>28.419,00</u></u>	<u><u>47.412,00</u></u>

Bei dem Bestand zum 31.12.2024 handelt es sich um Aufwendungen der 2019 grundlegend neu gestalteten Caravaning-Website (Anschaffungskosten: 74.131,05 €, Restbuchwert: 1,00 €), um eine Adressdatenbank (Anschaffungskosten: 47.433,40 €, Restbuchwert: 11.284,00 €) sowie um die Aufwendungen über die Internationale Markenregistrierung „CI-Bus“ (Anschaffungskosten: 12.152,11 €, Restbuchwert: 8.202,00 €) und „CIVD-Wortmarke“ (Anschaffungskosten: 11.158,00 €, Restbuchwert: 8.932,00 €).

Die **Abschreibungen** erfolgen linear unter Zugrundlegung von Nutzungsdauern zwischen 5 und 7 für die Softwareprogramme bzw. 10 Jahren (Markenrechte).

**II. Finanzanlagevermögen**

**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

	<u><b>55.000,00 €</b></u>
Vorj.:	55.000,00 €

Es handelt sich um die 100 %ige Beteiligung an der Caravaning Informations GmbH, Frankfurt am Main.

Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten.

**2. Genossenschaftsanteile**

	<b>2.500,00 €</b>
Vorj.:	2.500,00 €

Es handelt sich um die Genossenschaftsanteile an der Frankfurter Volksbank e.G. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten.

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

**1. Fertige Erzeugnisse und Waren**

	<b>25.254,54 €</b>		<b>25.254,54 €</b>
Vorj.:	19.734,04 €	Vorjahr	19.734,04 €
	€	€	€
Bestand zum 01.01.	19.734,04	13.496,75	13.496,75
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderung 2024 (Vorj.: 2023)	5.520,50	6.237,29	6.237,29
	25.254,54	19.734,04	19.734,04

Bei dem Inventurbestand handelt es sich um Medaillen zur Ehrung von Mitgliedern (3.091,17 €) und Piktogramme (22.163,37 €). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

**2. Geleistete Anzahlungen**

	<b>6.188,00 €</b>
Vorj.:	5.997,60 €

Es handelt sich um die an das Kraftfahrt-Bundesamt geleistete Anzahlung zur Erlangung statistischer Werte des Kalenderjahres 2025.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>48.632,08 €</b>
Vorj.:	23.400,48 €

Die Forderungen werden durch Saldenlisten nachgewiesen. Im Berichtsjahr sind Einzelwertberichtigungen von insgesamt 6.750,00 € vorgenommen worden. Zwei Forderungen in Höhe von insgesamt 5.000,00 € wurden zu 100% und eine Forderung über 3.500,00 € zu 50% wertberichtigt. Pauschalwertberichtigungen erfolgten nicht.

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren alle nicht wertberichtigten Forderungen durch Zahlung ausgeglichen.

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	<b>340.161,32 €</b>
Vorj.:	495.099,72 €

Es handelt sich um eine Forderung gegen die Caravaning Informations GmbH, die aus der Umsatzsteuerorganschaft resultiert. Die Caravaning Informations GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft des CIVD e. V. ist Organgesellschaft. Die Umsatzsteuerorganschaft besteht seit dem 1.1.2014.

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>523.532,32 €</b>
Vorj.:	503.236,59 €

Rückforderung betrügerische Lastschrift	500.000,00	500.000,00
Forderung gegen Finanzamt	13.187,50	0,00
Vorausbezahlte Reisekosten	10.344,82	3.236,359
	<b>523.532,32</b>	<b>503.236,59</b>

Bei der Rückforderungsanspruch aus einer betrügerischen Lastschrift handelt es sich um den Nominalbetrag, der im Juli 2023 mittels betrügerischer Lastschrift vom Konto des Vereins bei der Volksbank Frankfurt abgebucht wurde. Der CIVD hat den Vorgang zur Anzeige gebracht. Ein Großteil des entwendeten Betrages konnte durch die Strafverfolgungsbehörde arretiert werden. Mit der kontoführenden Bank wurde zudem am 23.12.2024 eine Vereinbarung getroffen, dass diese die durch die betrügerischen Lastschriften entwendeten Beträge bis zum 31.12.2025 erstattet, soweit diese dem

Verein nicht von den Strafverfolgungsbehörden erstattet werden. Einen Teilbetrag von 105.000,00 € hat die Volksbank Frankfurt bereits im Januar 2025 dem Konto der Gesellschaft gutgeschrieben.

**III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	<u><b>1.229.775,24 €</b></u>	
	Vorj.:	993.941,97 €
		Vorjahr
	€	€
Deutsche Bank 470409400, Girokonto	51.977,59	52.152,39
Deutsche Bank 470409400, Geldanlage	116,11	115,89
Allianz Parkdepot	768.730,17	755.572,32
Frankfurter Volksbank 134341, Girokonto	55.730,73	55.730,73
Frankfurter Volksbank 3400012422, Tagesgeld	353.220,64	130.370,64
	<u>1.229.775,24</u>	<u>993.941,97</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u><b>4.762,88 €</b></u>
	Vorj.:
	7.853,88 €

Es handelt sich um bereits im Jahr 2024 vorab bezahlte Versicherungsbeiträge des Jahres 2025 (2.035,80 €) und Sonderzahlungen aus KfZ-Leasingverträgen (2.727,08 €).

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

**I. Vereinskapital**

	<b><u>76.693,78 €</u></b>
Vorj.:	76.693,78 €

**II. Rücklage**

	<b><u>1.554.617,25 €</u></b>
Vorj.:	1.380.230,42 €

	€	Vorjahr €
01.01.2024	1.380.230,42	1.362.061,84
Jahresüberschuss	<u>174.386,33</u>	<u>18.168,58</u>
31.12.2024	<u><u>1.554.617,25</u></u>	<u><u>1.380.230,42</u></u>

Es handelt sich um eine Gewinnrücklage, in der Gewinne und Verluste der Vorjahre verrechnet werden. Der Vorstand hat mittels einstimmig gefassten Umlaufbeschluss am 29. April 2025 beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 in die Gewinnrücklage einzustellen.

**B. Rückstellungen**

**1. Steuerrückstellungen**

	<b>76.630,54 €</b>
Vorj.:	37.166,71 €

Es handelt sich um die voraussichtlichen Körperschaft- und Gewerbesteuernachzahlungen 2022 bis 2024.

**2. Sonstige Rückstellungen**

	<b>89.734,00 €</b>
Vorj.:	75.213,00 €

	01.01.2024	Verbrauch A = Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	€	€	€	€
Personalbereich	23.900,00	23.900,00	26.117,00	26.117,00
Jahresabschlussprüfung	11.000,00	11.000,00	12.000,00	12.000,00
Jahresabschlusserstellung	7.000,00	1.666,00 A = 5.334,00	9.000,00	9.000,00
Ausstehende Lieferantenrechnungen	11.883,00	8.383,00	32.917,00	36.417,00
Renovierung	15.830,00	A = 15.830,00	1.900,00	1.900,00
Aufbewahrung von Geschäfts- unterlagen	5.600,00	1.300,00	0,00	4.300,00
	75.213,00	46.249,00 A = 21.164,00	81.934,00	89.734,00

Die Rückstellungen entsprechen den voraussichtlichen Verpflichtungen, die durch Einzelaufstellungen nachgewiesen werden.

Die Rückstellung aus dem Personalbereich umfasst die Verpflichtung aus nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen der Mitarbeiter.

Die Renovierungsrückstellung ist für Verpflichtungen gebildet worden, die sich aus dem Mietvertrag „Hamburger Allee“ ergeben. Nachdem der Mietvertrag zum 01.08.2024 neu abgeschlossen worden ist, ohne dass die Rückbauverpflichtung des alten Mietvertrages zur Ausführung kam, wurde die bisher berechnete Verpflichtung aufgelöst. Die sich zum Ende des neuen Mietvertrages ergebenden Renovierungs- und Rückbaukosten wurden mit einem Gesamtbetrag von 76 T€ geschätzt und anteilig zum 31.12.2024 berücksichtigt.

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>31.654,05 €</b>
Vorj.:	10.947,99 €

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennbetrag angesetzt und werden durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung ausgeglichen.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	<b>126.942,94 €</b>
Vorj.:	138.861,89 €

Es handelt sich um eine Verbindlichkeit gegenüber der Caravaning Informations GmbH betreffend die gegenseitige Verrechnung von Personal- und Verwaltungskosten auf Grundlage des Vertrages über gegenseitige Verwaltungskostenverrechnung vom 1.7.1995 in der Fassung vom 1. März 2013.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>327.067,82 €</b>		<b>464.603,49 €</b>
Vorj.:	464.603,49 €	Vorjahr	
	€	€	
Umsatzsteuer 2024 (Vorj.: 2023)	320.303,88		454.934,63
Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2024 (Vj.: 2023)	6.763,94		6.766,11
Verbindlichkeit soziale Sicherheit	0,00		2.902,75
	327.067,82		464.603,49

## 2. ERLÄUTERUNGEN zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

### 1. Mitgliedsbeiträge

	<b><u>1.075.536,35 €</u></b>	
	Vorj.:	953.664,75 €
		Vorjahr
	€	€
Mitgliedsbeiträge Gruppen I und II	450.920,35	374.863,75
Mitglieds- und Förderbeiträge Gruppen III und IV	624.616,00	578.801,00
	<u>1.075.536,35</u>	<u>953.664,75</u>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

	<b><u>424.094,57 €</u></b>	
	Vorj.:	399.641,85 €
		Vorjahr
	€	€
Personal- und Verwaltungskostenumlage CIG	206.563,45	201.394,47
Datenportal	82.852,50	60.803,75
Drucksachen	31.707,55	34.918,13
Kostenerstattung ECF	25.562,25	25.170,96
Seminare	22.357,00	39.511,90
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	21.164,00	2.455,69
Sachbezüge	9.837,64	8.990,38
Übrige	9.770,62	6.299,92
Erlöse aus Infrastrukturberatungen	7.089,89	13.879,24
Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	4.131,21	6.217,41
Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung zu Forderungen	2.142,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	916,46	0,00
	<u>424.094,57</u>	<u>399.641,85</u>

**3. Materialaufwand**

**Aufwendungen für bezogene Waren**

	<b><u>61.025,40 €</u></b>
Vorj.:	64.924,35 €

**4. Personalaufwand**

	<b><u>523.898,82 €</u></b>
Vorj.:	514.495,78 €

**a) Gehälter**

	<b><u>442.926,06 €</u></b>
Vorj.:	436.583,89 €

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	<b><u>80.972,76 €</u></b>
Vorj.:	77.911,89 €

	€	Vorjahr €
Gesetzliche Sozialaufwendungen	74.022,94	72.468,09
Aufwendungen für Altersversorgung	1.015,80	582,80
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.123,91	1.665,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	4.810,11	3.196,00
	<u>80.972,76</u>	<u>77.911,89</u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u><b>29.419,00 €</b></u>
Vorj.:	34.217,00 €

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<u><b>713.539,85 €</b></u>
Vorj.:	747.548,48 €

	€	Vorjahr €
Kosten der Verwaltung	292.925,73	325.002,66
Rechts- und Beratungskosten	84.549,67	36.580,18
Seminar- und Veranstaltungskosten	82.366,45	69.918,02
Buchführungskosten und Jahresabschlusserstellung	41.381,01	24.467,22
Beiträge bei anderen Verbänden	37.702,00	38.627,75
Statistiken	34.097,09	37.369,87
Kfz-Kosten	32.952,56	37.948,13
Reisekosten	31.265,90	39.457,43
Nicht abziehbare Vorsteuer	18.497,61	18.658,41
Gutachten	17.030,91	68.250,60
Jahresabschlussprüfung	12.000,00	12.410,48
Aufwand aus Forderungsabschreibung	8.100,00	3.500,00
Übrige Aufwendungen	7.452,51	15.380,63
Bürobedarf und Zeitschriften	6.071,79	9.057,45
Versicherungen	2.696,62	2.696,65
Aufwendungen aus der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	2.550,00	6.342,00
Instandhaltung, Renovierung	1.900,00	1.880,00
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	1,00
	<u>713.539,85</u>	<u>747.548,48</u>

**7. Erträge aus Beteiligungen**

- davon aus verbundenen Unternehmen: 50.000,00 €  
(Vorj.: 50.000,00 €)

	<b>50.000,00 €</b>
Vorj.:	50.000,00 €

Es handelt sich um die Ausschüttung der CIG GmbH für das Geschäftsjahr 2024.

**8. Zinsen und ähnliche Erträge**

	<b>18.029,35 €</b>
Vorj.:	7.718,68 €

Es handelt sich um die Dividende der Frankfurter Volksbank (150,00 €, Vorj.: 150,00 €) und um Zinsen aus der Festgeldanlage des Allianz Parkdepot (17.871,72 €, Vorj.: 7.568,68 €) sowie um Erträge aus Währungsdifferenzen (7,63 €, Vorj.: 0,00 €).

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<b>1.637,88 €</b>
Vorj.:	1.411,42 €

Es handelt sich um Nebenkosten des Geldverkehrs (1.207,36 €, Vorj.: 1.411,42 €) und Kontokorrentzinsen (430,52 €, Vorj.: 0,00 €).

**10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	<b>63.752,49 €</b>
Vorj.:	30.259,67 €

	€	Vorjahr €
Körperschaftsteuer (inkl. Solz)	39.742,06	28.225,13
Kapitalertragsteuer (inkl. SolZ)	4.505,43	2.035,74
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	-1,20
Gewerbsteuer	19.505,00	0,00
	<b>63.752,49</b>	<b>30.259,67</b>

Der Steueraufwand betrifft das Veranlagungsjahr 2024 (Vorj.: 2023). Der bislang genutzte Gewerbesteuerverlustvortrag ist aufgebraucht.

**11. Ergebnis nach Steuern**

**174.386,83 €**  
Vorj.: 18.168,58 €

**12. Jahresüberschuss**

**174.386,83 €**  
Vorj.: 18.168,58 €

**13. Einstellungen in die Rücklagen**

**174.386,83 €**  
Vorj.: 18.168,58 €

**14. Ergebnisvortrag**

**0,00 €**  
Vorj.: 0,00 €

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



### **Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 4 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpG** Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft  
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter [impressum.dhpG.de](http://impressum.dhpG.de) und [www.dhpG.de](http://www.dhpG.de)

**CLA Global**

## Abschlusszertifikat

Umschlag-ID: 06969ECD-2BEB-4D82-8FD9-C2F07070E0C8  
Betreff: Mit Docusign abschließen: 12042055-JAP 31.12.2024\_docuSign.pdf  
Quellumschlag:  
Dokumentenseiten: 48  
Zertifikatsseiten: 2  
Signatur mit Anleitung: Aktiviert  
Umschlag-ID-Stempel: Aktiviert  
Zeitzone: (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

Status: Abgeschlossen  
Umschlagersteller:  
Monique Korth  
Marie-Kahle-Allee 2  
Bonn, NRW 53113  
Monique.Korth@dhpq.de  
IP-Adresse: 136.226.171.32

## Eintragsverfolgung

Status: Original  
05. August 2025 | 15:48

Inhaber: Monique Korth  
Monique.Korth@dhpq.de


Standort: DocuSign

## Unterzeichnerereignisse

### Signatur

### Zeitstempel

Arno Abs  
arno.abs@dhpq.de  
Wirtschaftsprüfer  
dhpq Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater  
GmbH & Co. KG  
Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung  
(keine), Digitales Zertifikat

  
Signaturübernahme: Vorgegebener Stil  
Mit IP-Adresse: 13.93.126.3

Gesendet: 05. August 2025 | 15:54  
Eingesehen: 05. August 2025 | 16:28  
Signiert: 05. August 2025 | 16:29

#### Signaturanbieterdetails:

Signaturtyp: IDnow Trust Services AB for QES  
(Client ID:  
432b0d94-c7e1-443b-8811-b0e336bb0b0a)

Standort des Signaturanbieters:  
<https://authentication.idnow.de/docusign/requestsignature>


Signaturaussteller: IDnow Trust Services AB for  
QES (Client ID:  
432b0d94-c7e1-443b-8811-b0e336bb0b0a)

Bezugsbezeichner:  
UYQ-PFKEZ

#### Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:

Nicht über Docusign angeboten

Marko Müller  
marko.mueller@dhpq.de  
Wirtschaftsprüfer  
dhpq Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater  
GmbH & Co. KG  
Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung  
(keine), Digitales Zertifikat

  
Signaturübernahme: Hochgeladenes Signaturbild  
Mit IP-Adresse: 13.93.126.3

Gesendet: 05. August 2025 | 15:54  
Eingesehen: 06. August 2025 | 14:05  
Signiert: 06. August 2025 | 14:07

#### Signaturanbieterdetails:

Signaturtyp: IDnow Trust Services AB for QES  
(Client ID:  
432b0d94-c7e1-443b-8811-b0e336bb0b0a)

Standort des Signaturanbieters:  
<https://authentication.idnow.de/docusign/requestsignature>

Signaturaussteller: IDnow Trust Services AB for  
QES (Client ID:  
432b0d94-c7e1-443b-8811-b0e336bb0b0a)

Bezugsbezeichner:  
JZT-WKYJY

#### Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:

Nicht über Docusign angeboten

## Vor-Ort-Unterzeichner – Ereignisse

### Signatur

### Zeitstempel

## Bearbeiterversandereignisse

### Status

### Zeitstempel

<b>Beauftragenzustellereignisse</b>	<b>Status</b>	<b>Zeitstempel</b>
<b>Vermittlerversandereignisse</b>	<b>Status</b>	<b>Zeitstempel</b>
<b>Zertifizierter Versand - Ereignisse</b>	<b>Status</b>	<b>Zeitstempel</b>
<b>Kopienereignisse</b>	<b>Status</b>	<b>Zeitstempel</b>
<b>Zeugen-Ereignisse</b>	<b>Signatur</b>	<b>Zeitstempel</b>
<b>Notarereignisse</b>	<b>Signatur</b>	<b>Zeitstempel</b>
<b>Umschlagereignisse – Überblick</b>	<b>Status</b>	<b>Zeitstempel</b>
Umschlag gesendet	Hash-codiert/verschlüsselt	05. August 2025   15:54
Zertifiziert zugestellt	Sicherheitsprüfung ausgeführt	06. August 2025   14:05
Signiervorgang abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	06. August 2025   14:07
Abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	06. August 2025   14:07
<b>Zahlungen</b>	<b>Status</b>	<b>Zeitstempel</b>